

32. Änderung des Flächennutzungsplanes – Brünestraße -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Geologischer Dienst NRW		
<u>Anschrift:</u>	De-Greiff-Str. 195 47803 Krefeld		
<u>Antrag:</u>	<p><u>Seismologie</u> Das Plangebiet befindet sich in der Erdbebenzone 3 gemäß der Karte der Erdbebenzone und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Bergbau</u> Im genannten Plangebiet ist in der Vergangenheit Steinkohlebergbau umgegangen. Inwieweit noch langfristige Auswirkungen des Abbaus auf der bereits 1962 stillgelegten Schachanlage Carolus-Magnus (z.B. Bodenbewegungen durch Grubenwasserwiederanstieg, Methanausgasungen) auftreten und für das Planvorhaben von Relevanz sein könnten, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Es wird deshalb eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Bergamt Düren empfohlen.</p> <p><u>Böden</u> Noch landwirtschaftlich genutzte Böden besitzen hier (sehr) hohe Fruchtbarkeit und (sehr) hohe Bodenwertzahlen. Diese lößbürtigen Böden fallen in die hohen Schutzstufen 2 und 3 und gelten zum Teil als „besonders“ schützenswert gemäß des Auskunftssystems der Bodenkarten von NRW im Maßstab 1:50.000 von NRW.</p> <p><u>Bauschuttböden und Aufschüttflächen</u> bedürfen einer detaillierten Baugrunduntersuchung, da Setzungen möglich sind. Außerdem sollten hier Altlastenuntersuchungen vorgenommen werden.</p>		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird dahingehend entsprochen, dass die Punkte Seismologie und Bergbau berücksichtigt werden.		
<u>Begründung:</u>	<p><u>Seismologie</u> Ein entsprechender Hinweis auf die Erdbebenzone 3 wird in den Plan aufgenommen.</p> <p><u>Bergbau</u> Der EBV hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass die 32. Änderung des FNP innerhalb der EBV-Berechtsame Steinkohle liegt. Eine Kennzeichnung ist nach Auskunft des EBV allerdings nicht erforderlich. Das Bergamt Düren wurde entsprechend am Verfahren beteiligt. Es wurde der Hinweis aufgenommen, dass das Plangebiet im Bereich braunkohlebergbaubedingter, großflächiger Grundwasserbeeinflussung liegt.</p> <p><u>Böden</u> Der Bauherr ist gem. Landesbauordnung im Rahmen der Baumaßnahme verpflichtet, sorgsam mit dem Mutterboden umzugehen. Der Mutterboden ist wiederzuverwenden.</p> <p><u>Bauschuttböden und Aufschüttflächen</u> Aufschüttungen sind in diesem Bereich nicht bekannt. Nach Auskunft der Unteren Bodenschutzbehörde beim Kreis Heinsberg liegen Erkenntnisse über Altlastenverdachtsflächen nicht vor.</p>		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			

